

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frau Wittmer
- Per Boten -
53773 Hennef

12.09.14

Hennef, 01.09.2014

**Neuer Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zu einem Bebauungsplan für den Bereich
Lise-Meitner-Straße / Blankenberger Straße, Gemarkung Striefen, Flur 1,
Flurstück 30 im Baugebiet Hennef (Sieg) "Siegbogen"**

Sehr geehrte Frau Wittmer,

ich ziehe hiermit meinen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zu einem Bebauungsplan für den Bereich Lise-Meitner-Straße / Blankenberger Straße, Gemarkung Striefen, Flur 1, Flurstück 30 im Baugebiet Hennef (Sieg) "Siegbogen" vom 24.02.2014 zurück.

Auf der Grundlage der Diskussionen und Beschlüsse des Ausschusses „Östlicher Stadtrand“ vom 09.04.2014 habe ich versucht, in weitergehenden Grundstücksverhandlungen und Planungsüberlegungen dem geäußerten Ausschusswillen nachzukommen. Der Erwerb weiterer Grundstücke erwies sich dabei als nicht durchführbar. Um dem Ausschusswillen zu folgen, haben wir die Planung überarbeitet und reichen nun einen neuen Antrag ein:

Hiermit stellen wir den Antrag

auf Einleitung eines Verfahrens zu einem Bebauungsplan für den Bereich Lise-Meitner-Straße / Blankenberger Straße, Gemarkung Striefen, Flur 1, Flurstück 30 im Baugebiet Hennef (Sieg) "Siegbogen" auf der Grundlage der überarbeiteten Planung.

Es ist beabsichtigt, auf den 5.407 qm großen Grundstück Wohnungen in unterschiedlichen und dem Standort angepassten Wohnformen zu errichten. Die privaten Stellplätze sollen vorrangig in Tiefgaragen untergebracht werden.

Wir werden die für das Verfahren erforderlichen Unterlagen erarbeiten lassen und mit Ihnen abstimmen.

Wir erklären hiermit unsere Bereitschaft, alle aus diesem Bebauungsplan entstehenden Kosten zu übernehmen. Zur Erarbeitung der Bauleitplanung haben wir das Büro **sgp** Architekten + stadtplaner BDA beauftragt, die erforderlichen städtebaulichen Arbeiten durchzuführen.



Zielsetzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Geschosswohnungen und ggf. auch Einfamilienhäuser zu schaffen. Für dieses Vorhaben wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlichlich.

Die Investition soll möglichst zeitnah erfolgen. Hierzu beantragen wir, wie oben ausgeführt, die Einleitung und Durchführung des genannten Bauleitplanverfahrens. Aus den Unterlagen wird ersichtlich, dass die Bebauung des Gesamtareals im Bereich Lise-Meitner-Straße / Blankenberger Straße in Bauabschnitten erfolgen kann, die sich nicht gegenseitig behindern. Deshalb sind die Planungen für den von uns beantragten ersten Bauabschnitt auch immer im Gesamtzusammenhang dargestellt.

Wir bitten deshalb um Berücksichtigung dieses Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

